

***„Möglichkeiten der Kriminalprävention im Bereich des
Extremismus“***

von

Dr. Helmut Fünfsinn

Dokument aus der Internetdokumentation
des Deutschen Präventionstages www.praeventionstag.de
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Zur Zitation:

Helmut Fünfsinn: Möglichkeiten der Kriminalprävention im Bereich des Extremismus, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2013, www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/2340

Möglichkeiten der Kriminalprävention im Bereich des Extremismus

A. Einleitung

Grundlagen der

Kriminalprävention

Ideengeschichte der Kriminalprävention

Grundgedanke bereits im 17. Jahrhundert

Generalprävention / Spezialprävention

Feuerbach / von Liszt

Landespräventionsräte

1990 erste Gründung in Schleswig-Holstein / 1992 in Hessen

Basierend auf der Erkenntnis:

Kriminalitätsverhütung ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe

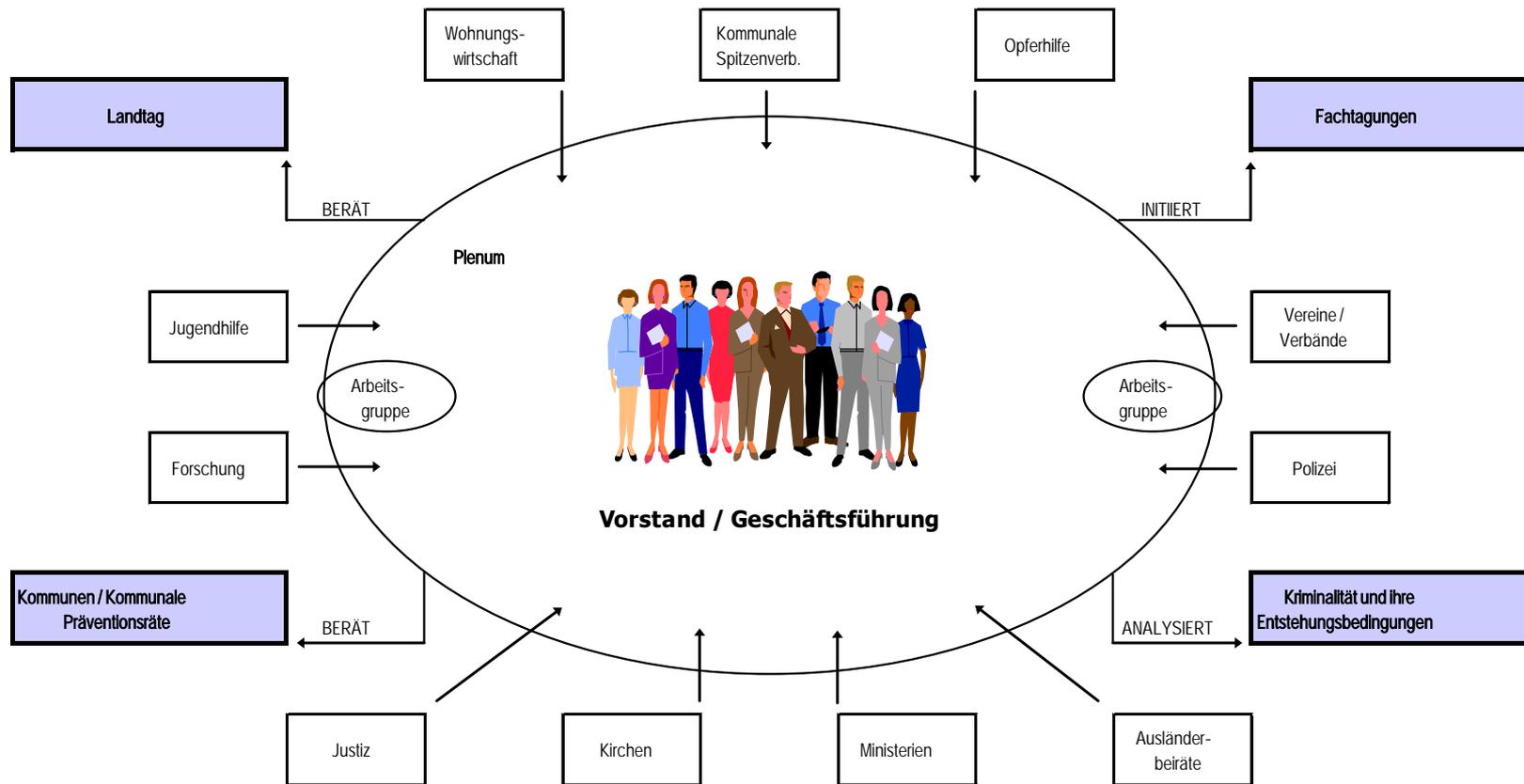
Breite Beteiligung von Ministerien

(Justiz, Innen, Kultus, Soziales, Wirtschaft)

und **gesellschaftspolitisch maßgebenden Gruppen**

(Kirchen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften etc.)

Struktur eines Landespräventionsrates



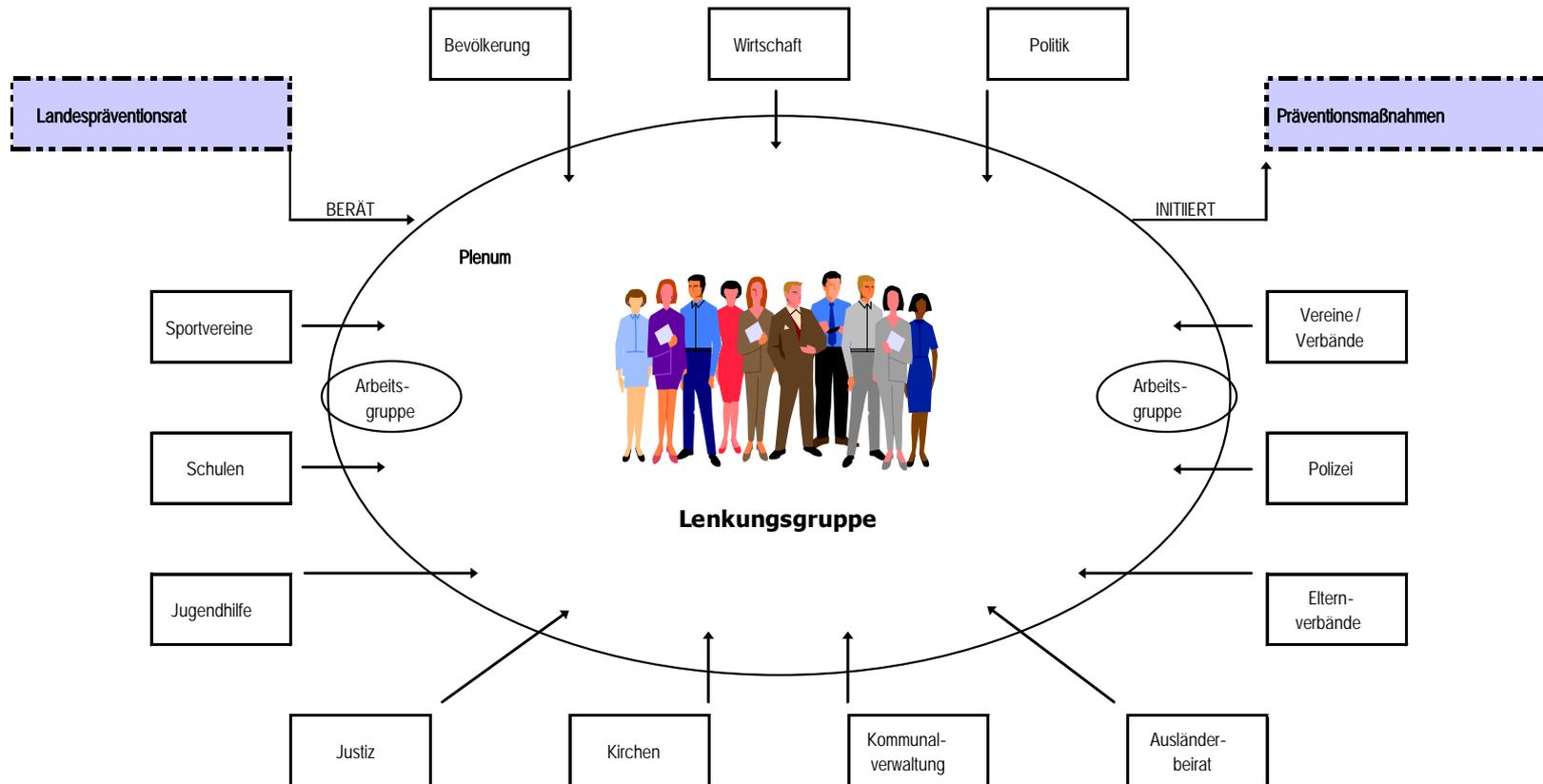
Kommunale Präventionsräte

Gleiche Struktur wie Landespräventionsgremien

Basierend auf der Erkenntnis:

**Präventionspolitik muss grundsätzlich gemeindenah,
lokal, dezentral geschehen - unter Beteiligung der
Bevölkerung und Mobilisierung behördlicher Kräfte**

Struktur eines kommunalen Präventionsrates



Unterscheidung von Präventionsideen:

- **Primäre Prävention**
Veränderung derjenigen Bedingungen, die die Begehung von Delikten begünstigen
- **Sekundäre Prävention**
Feststellung tatgeneigter Personen in Verbindung mit sozialer Intervention
- **Tertiäre Prävention**
Behandlung von Tätern zur Rückfallvermeidung

B.

Ansätze zur Verhinderung extremistischer Straftaten

1.

Prävention von Islamismus - Interkulturelles Miteinander

Möglichkeiten und Grenzen von kommunalen Präventionsräten

Zu den **Möglichkeiten** drei ernstzunehmende Antworten:

1. Präventionsräte sollten interkulturell sein.
2. Sie sollen der Integration verpflichtet sein.
3. Sie können dies u.a. durch die Aufnahme von Mitgliedern der Ausländerbeiräte und den ständigen Dialog mit Moscheevereinen erreichen.

Zu den Grenzen:

Terroristische Aktionen islamistischer Prägung - wie in der Vergangenheit etwa das geplante Kofferbombenattentat in Köln oder die geplanten Sprengstoffanschläge auf amerikanische Militäreinrichtungen in Hessen – sind durch die kommunale Kriminalprävention kaum zu verhindern.

Begründung für die Grenzen:

Die Aufdeckung geplanter islamistischer Terrorakte ist Aufgabe der Verfassungsschutzämter, der Polizeien und der Staatsanwaltschaften, hier insbesondere des Generalbundesanwalts.

Die **Möglichkeiten der (Primär-) Prävention** ergeben sich beispielhaft aus der noch jungen Geschichte des hessischen **Landespräventionsrates** – u.a. der Tätigkeit der **Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“** – und zum anderen aus den **wissenschaftlichen Erkenntnissen** zur konkreten **Bekämpfung der Vorurteils-kriminalität**.

Zur Geschichte des Landespräventionsrates

- Bei der Errichtung des Landespräventionsrates 1992 erfolgte
- die satzungsgemäße Aufnahme einer Person aus dem Bereich „Arbeit mit ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern“ in die Sachverständigenkommission:
Berufung eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen
- die Bildung einer Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“

***Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Gewalt und Minderheiten“
im 1. Bericht des Landespräventionsrates (Dezember 1993):***

- Förderung der **Kooperation** aller örtlichen Institutionen, insbesondere Kindergärten und Schulen (Erziehung zur interkulturellen Toleranz bereits im frühkindlichen Alter)
- Förderung, Zusammenführung und Ausbau **integrativer Programme**, die deutsche und ausländische Jugendliche zusammenführen
- Verstärkung der **Kontaktaufnahme** zwischen Bevölkerung und Polizei durch kommunikationsfördernde und vertrauensbildende Maßnahmen
- Verstärkung der **Integration** von Einwanderinnen und Einwanderern
- Appell an **Presse und elektronische Medien**: Verzicht auf nicht sachgemäße Etikettierung und sorgsame Interpretation von Kriminalstatistiken bei der Berichterstattung

Damit gehörten **interkulturelle Toleranz und Integration** zu den ersten Forderungen des Landespräventionsrates.

Beispielfall **gelungener Prävention**, wie die **Ausübung und Eskalation von Gewalt vor Ort** erfolgreich **verhindert** werden kann (Stadtallendorf):

- Problem:
Durch den Zuzug einer großen Gruppe deutscher Aussiedler aus Russland kam es zwischen den jungen männlichen Aussiedlern und den hier lebenden Migranten, insbesondere türkischen Jugendlichen der dritten Generation – also Personen, die in Teilen auch durch die deutsche Kultur geprägt worden sind –, zu sehr massiven Auseinandersetzungen.

- Die fortwährende **Eskalation** des Konflikts führte zu äußerst bedrohlichen Situationen
- Gipfelte in einem **bewaffneten** Gegenübertreffen von verfeindeten Gruppen mit einer Stärke von jeweils annähernd 100 Mitgliedern
- Reaktion:
Entschärfung der Situation durch eine **Vernetzung** der Aktivitäten der Jugendhäuser, der Schule, der Ausbildungsstätten, der Sozialarbeit und durch das sehr überlegte und behutsame Vorgehen der Polizei. Unter **Koordinierung** der Polizei lernten der Stadtjugendpfleger, die schulischen Einrichtungen, die Kirchen, der internationale Bund für Sozialarbeit und die Sportjugend, ihre Aktionen und Maßnahmen aufeinander abzustimmen und zu ergänzen.

Zum Erfolg geführt hat also, dass

- den beteiligten Gruppen das Gefühl vermittelt werden konnte, ernst genommen zu werden;
- Integrationsprogramme entwickelt und umgesetzt wurden, die spezifisch auf die einzelnen Gruppen zugeschnitten waren.

Es bedurfte

- der persönlichen Beziehung zwischen den Vertretern der Institutionen;
- der Bereitschaft, den eigenen Stolz bzw. eigene Vorbehalte zu überwinden und andere Ressorts um Hilfe zu bitten.

**Für das Gelingen präventiver Maßnahmen
ist die Kommunikation zwischen allen Beteiligten wichtig.**

Dieses Beispiel würde heute als „best practice“ gelten.

- Insgesamt stehen Fragen des **interkulturellen Miteinanders** und des **interkulturellen Lernens** im Mittelpunkt
- Wichtig sind Empfehlungen wie die Forderung zur Herstellung einer höheren **Sprachkompetenz** und der Einsatz von **Personal** mit gleicher Muttersprache und Kenntnissen aus unterschiedlichen Kulturkreisen
- Zur **Fortführung** des begonnenen **Dialoges** mit den islamischen Gemeinden, Verbänden und Vereinen ist die Begleitung und Koordinierung der verschiedenen kommunalen, regionalen und landesweiten präventionsrelevanten Dialogforen sinnvoll und damit auch die Gründung eines Landesintegrationsministeriums

2.

Bekämpfung von Vorurteilskriminalität – Verhinderung von Rechtsextremismus

Durch die Tätigkeit des Landespräventionsrates und vor allem der örtlichen Präventionsräte ist deutlich geworden:

- Präventionsräte sollten interkulturell sein.
- Dasselbe Ergebnis ergibt sich auch unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Überlegungen zur erfolgreichen Bekämpfung von Vorurteilskriminalität: Sie ist insbesondere durch primärpräventive bzw. pädagogische Ansätze möglich, wie erste Erfahrungen aus primärpräventiven bzw. pädagogischen Ansätzen zur Verhinderung von extremistischen Straftaten zeigen.

Eine Wiederholung der wichtigen Vorbemerkung:

- Kriminalpräventive Maßnahmen, die grundsätzlich vor Ort anknüpfen, können natürlich nicht extremistische Straftaten, die einen internationalen Bezug haben, verhindern. Sie können aber bei den üblicherweise als Hasskriminalität bezeichneten, vielleicht sinnvollerweise als **Vorurteilskriminalität** zu benennenden Straftaten durchaus wahrnehmbar entgegenwirken.

a)

Primärpräventive bzw. pädagogische Ansätze:

Bekämpfung der **Vorurteilskriminalität**

- Richtet sich gegen Bevölkerungsgruppen, die bestimmte Eigenschaften aufweisen (Rasse, Nationalität etc.)
- Ziele: Personen dieser Gruppen sollen eingeschüchtert, Motivation der Tätergruppe soll gestärkt werden
- In der Regel willkürliche Angriffe auf zufällig ausgewählte Opfer
- Schwerpunkt: Rechtsradikale, rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Straftaten junger Männer
- Gewalt wird durch wenig reflektierte Ideologien „legitimiert“

Ursachen von Vorurteils kriminalität:

➔ **Entwicklungsstörungen** in Kindheit und Jugend

Folge:

- Herausbildung allgemeiner Gewaltbereitschaft
- Entstehung von Vorurteilen gegen andere als vermeintliche „Konkurrenten im Lebenskampf“

➔ **Sozialisationsdefizite** durch funktional gestörte Familie, Erziehungsprobleme, Bindungsdefizite, Schul- und Ausbildungsprobleme, mangelnde Empathie und Lebensplanung

Prävention muss **3 Grundbedingungen** berücksichtigen:

- **Gewaltbereitschaft** der Täter
- Hohe und aggressive **Vorurteilsneigung**
- **Gruppendruck** in Peergroups

Sinnvolle Mittel zur Prävention sind:

- **Ständige Thematisierung, Isolierung und Sanktionierung** von Gewalttaten in allen Erziehungsbereichen
- **Klare Normvorgaben und Konsequenz in der Anwendung**

Wissenschaftliche Forschung belegt Erfolg von **Mehrebenen-Konzepten** in der institutionellen Erziehung (Kindergärten/Schulen):

- ➔ Eltern, Lehrer und Schüler werden gemeinsam auf das Ziel der Gewaltfreiheit verpflichtet, indem Probleme thematisiert, Vorfälle bearbeitet, Opfer unterstützt und immer wieder auffällige Schüler behandelt werden; Sport spielt eine wichtige Rolle.

Besonders erfolgreiche **Interventionsmodelle** sind:

- Regel- und einstellungsgeleitete Mehrebenen-Komponente als Basis des Zusammenlebens in der Institution für alle
- Spezifisch kognitiv verhaltenstherapeutische Programme für Problemfälle

b)
Sekundäre Prävention durch soziale Intervention am Beispiel des

beratungsNetzwerk
hessen



Mobile Intervention
gegen Rechtsextremismus

beratungsNetzwerk hessen

Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus

Dr. phil. Reiner Becker

Philipps-Universität Marburg
Landeskoordinierungsstelle beratungsNetzwerk hessen
reiner.becker@staff.uni-marburg.de

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Vorurteile - Rechtsextreme Ideologie

Rechtsextremismus

Einstellung: Ideologie der Ungleichwertigkeit

- Nationalismus/Chauvinismus
- Fremdenfeindlichkeit
- Rassismus/Ethnozentrismus
- Antisemitismus
- Autoritarismus
- Pronazismus

Verhalten: verschiedene Handlungsdimensionen

- Wahlverhalten
- Mitgliedschaft
- Protest, Provokationen
- Partizipation
- Gewalt in eskalierenden Stufen

Quelle: Heitmeyer 1992; Stöss 2010; Becker 2008

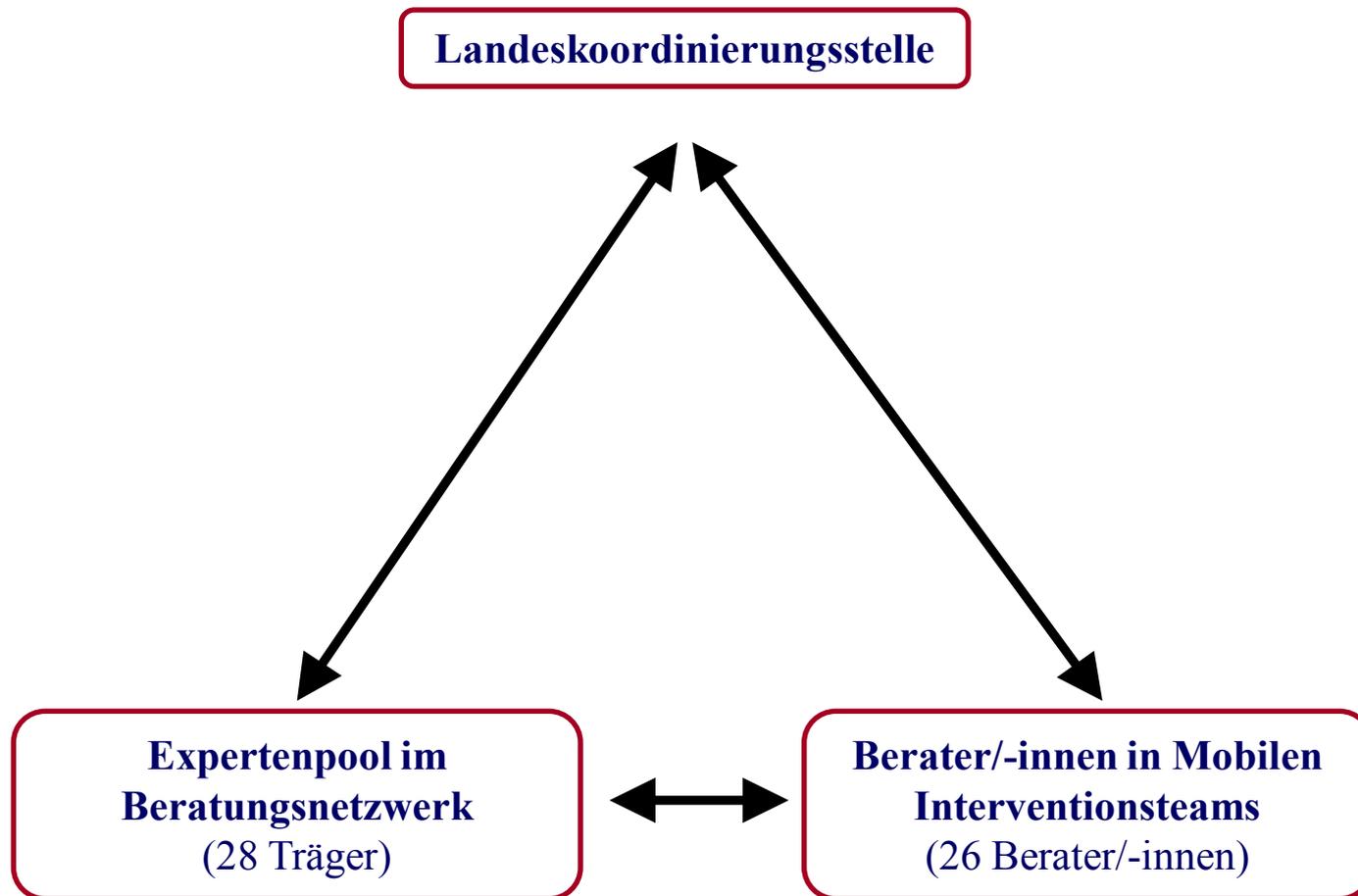
Beratung in Hessen durch das beratungsNetzwerk hessen

Ziel: Angemessene Beratung nach örtlichen Konfliktsituationen mit fremdenfeindlichem, antisemitischem, menschenfeindlichem oder rechtsextremen Hintergrund:

- 1. Die Mobile Beratung erfolgt schnell, diskret, kostenlos und professionell und entwickelt in der *Lösung von akuten Konfliktsituationen* vor Ort Handlungsstrategien für den künftigen Umgang.**
- 2. Die Mobile Beratung *orientiert sich an den Problemsichten und Bedarfen* der Beratungsnehmer/-innen mit dem Ziel der „Hilfe zur Selbsthilfe“.**
- 3. Die Mobile Beratung entlastet subjektiv unter Druck stehende Beratungsnehmer/-innen und sorgt dafür, dass die Verantwortung von mehreren Schultern getragen wird.**

Quelle: Leitbild des beratungsNetzwerks hessen, 29.04.2010

Akteure im beratungsNetzwerk hessen



Inhalte der Beratung

Information:

- **Unterstützung durch Recherche, Materialien, Info**
- **Fortbildungen, Workshops; Argumentationstraining**
- **Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien**

Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten:

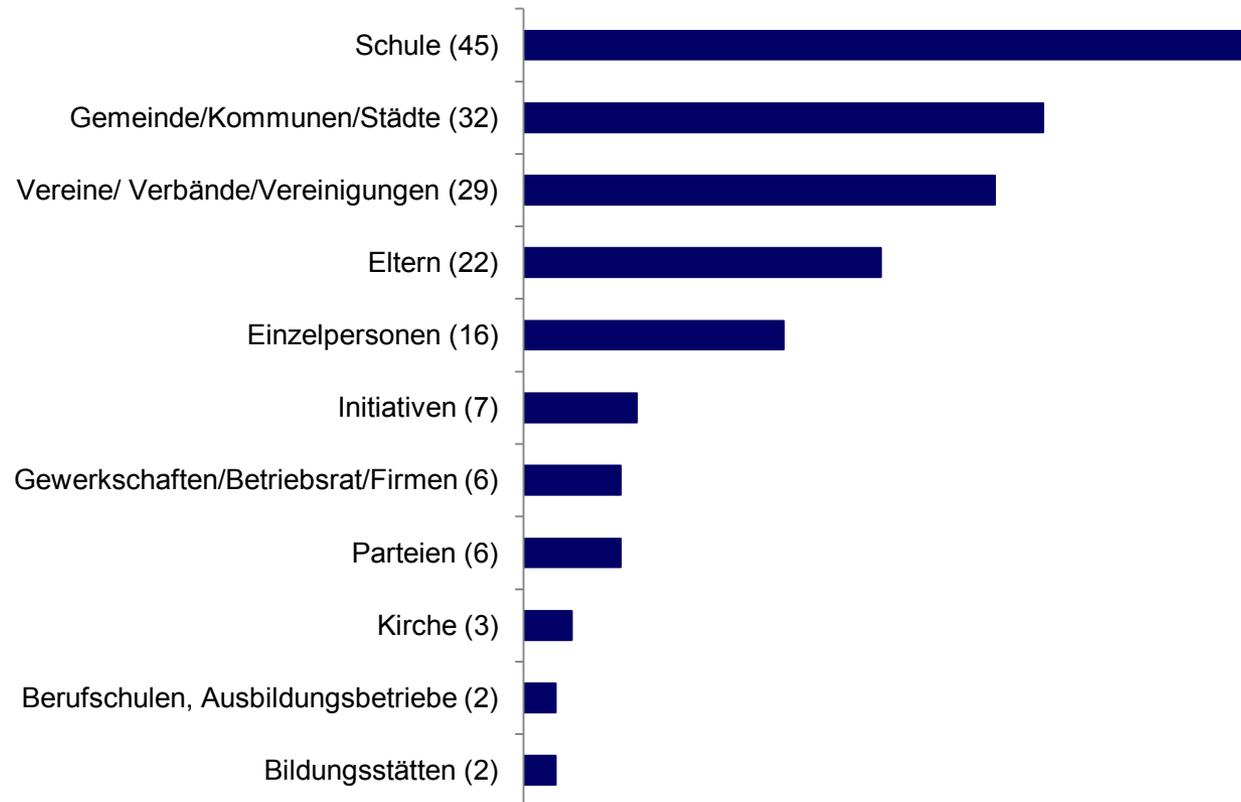
- **Einzelfallberatung; systemische Beratung, Elternberatung**
- **Beratung zur Planung von Handlungsstrategien**
- **Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung (z.B. Opferberatung)**

Vernetzung:

- **Konfliktmoderation im Sozialraum**
- **Coaching und Begleitung der Gründung von Initiativen**
- **Konzeptentwicklung für Jugendarbeit, Netzwerke u.ä.**

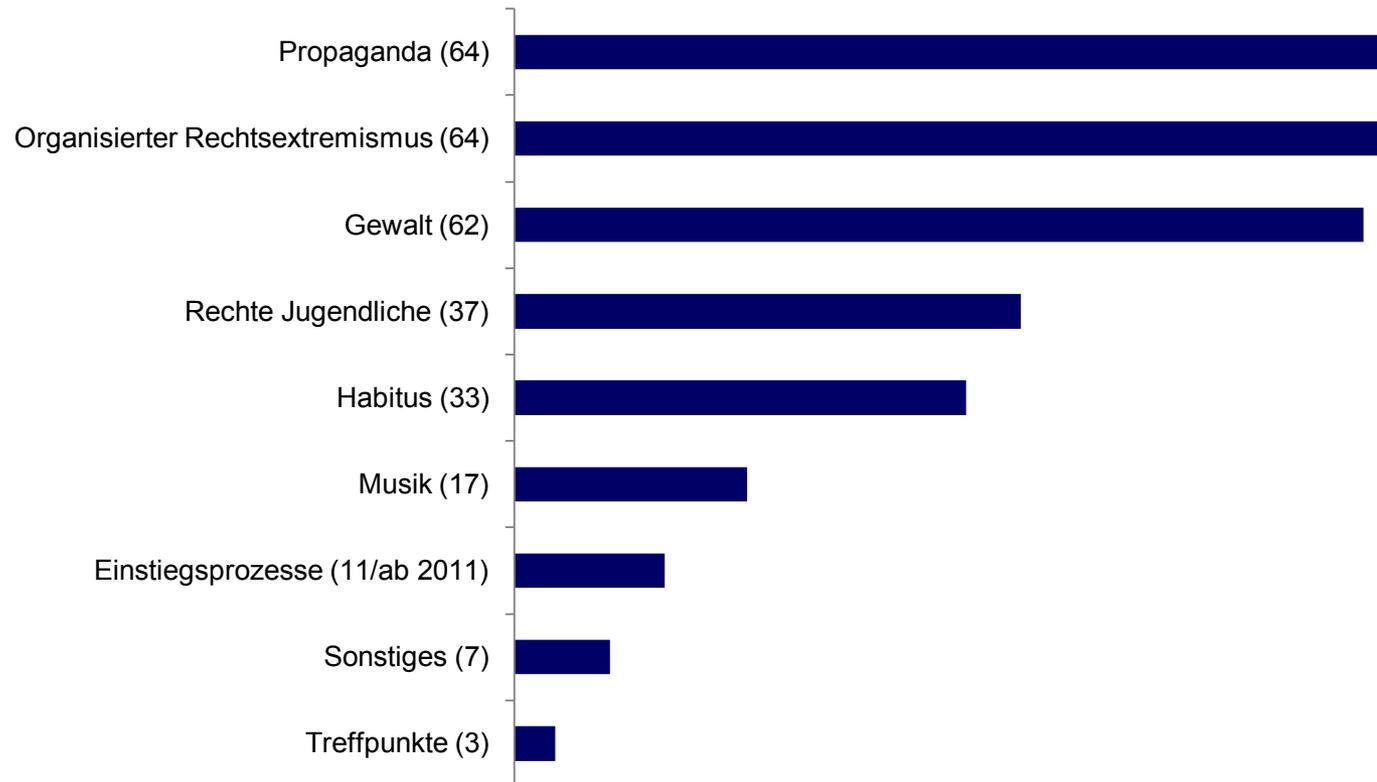
Wer wurde beraten?

Beratungsnehmer/-innen



Beratungsanlässe

Anlass der Beratung



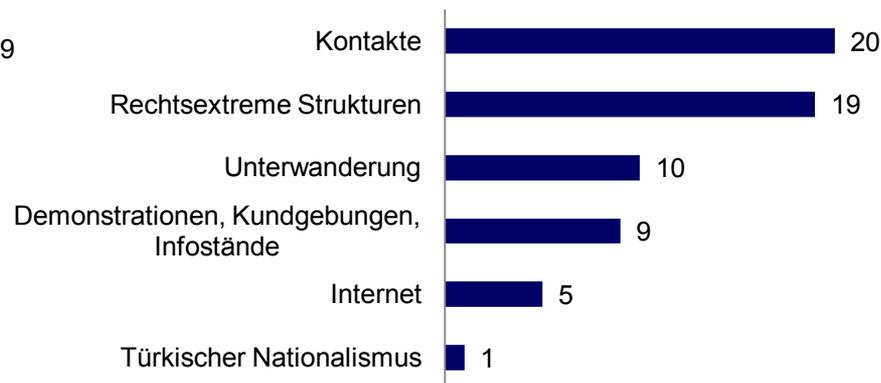
In den meisten Fällen gibt es mehrere Anlässe für die Beratung.

Beratungsanlässe

Gewalt



Organisierter Rechtsextremismus



Vielen aktuellen Beratungsanlässen gehen Vorkommnisse in der Vergangenheit voraus.

Fazit und Ausblick beratungsNetzwerk

- 1. Vorurteile gegenüber gesellschaftlich schwachen Gruppen finden sich in der Mitte der Gesellschaft wieder – hier setzen auch Maßnahmen der Prävention und Intervention an Jugendphänomen.**
- 2. Es gibt keine „Patentrezepte“ im Umgang mit Rechtsextremismus - erste Schritte vor Ort:**
 - Deutungsmächtige Akteure gewinnen, Unterstützung bei Dritten suchen,**
 - Eine „eigene Sprache“ finden: sich nicht nur „gegen Rechts-
extremismus“ aussprechen, sondern formulieren „wofür man
steht“,**
 - Integrierte Strategien sind erfolgsversprechender als ein Bündel
loser Maßnahmen: Facharbeitskreise, Verwaltung, Bürgerbünd-
nisse, Polizei.**

c)

Tertiäre Präventionsmöglichkeiten:

Projekte beispielhaft:

- Xenos
- Ikarus

(Informations- und Kompetenzzentrum Ausstiegshilfen Rechtsextremismus)

Konzept

Ausstiegshilfen Rechtsextremismus in Hessen

- Federführung durch Hessisches Ministerium des Innern unter Beteiligung des Justiz-, Kultus-, und Sozialministeriums sowie des Landespolizeipräsidiums, des Landeskriminalamtes und des Landesamtes für Verfassungsschutz
- Einbeziehung kommunaler Präventionsgremien gemäß § 1 Nr. 6 HSOG

Ziele:

- **Hilfsangebote / Schutz für Ausstiegswillige** aus der rechten Szene
- **Verhinderung / Beendigung** rechtsextremistischer Karrieren
- **Verunsicherung** der Szene
- **Reduzierung von Straftaten** durch Aufklärungsarbeit
- Stärkung von **Verantwortungsgefühl** und **Verantwortungsbereitschaft**

Programm in **vier Stufen:**

- (1) **Einrichtung** des „Informations- und Kompetenzzentrums Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“ (**IKARUS**)
- (2) **Erste Kontaktaufnahme** ermöglichen (aktiv und passiv)
- (3) **Beratung / Hilfsangebote** für Betroffene
- (4) **Umsetzung** durch originär zuständige Behörden

3. *Ergebnisse*

Eine **gesamtgesellschaftlich ausgerichtete Kriminalprävention** kann wirksame Maßnahmen gegen den politischen Extremismus ergreifen.

Es gibt gute Gründe für eine **interkulturelle Ausrichtung** von Präventionsräten. Es ist dabei alles zu unternehmen, bei den Bürgern mehr **Toleranz** gegenüber anderen Kulturen und Religionen zu **fördern**, es darf aber zugleich nirgends geduldet werden, dass die grundlegenden Normen und Werte, wie sie eindeutig in der Verfassung festgelegt sind, von Minderheiten aus politischen oder religiösen Gründen unbeachtet bleiben.

Vorurteils kriminalität ist durch sehr frühe **Intervention** einzudämmen.

Die Ausbreitung des **Rechtsextremismus** ist durch **primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsmaßnahmen** zu verhindern.